

**Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages**

**Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023  
sowie Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus den Vorjahren**

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung
<b>Fortschreibung der offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus 2021</b>			
<b>Kreistag vom 13.12.2021</b>	Einwendungen zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023, (20/042/2021)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 1, 2 und 7 dauerhaft keine Änderungen aufzunehmen.</li> <li>2. Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2022/2023 keine Änderungen aufzunehmen.</li> <li>3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Einwendungen zu den Punkten 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2024 nochmals abzuwägen und bzgl. möglicher Optimierungspotenziale zu hinterfragen.</li> </ol>	<p><u>Ergebnis / Sachstand 02/2024:</u></p> <p><b>Ziffer 3: Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen:</b> Mit der Haushaltsplanung 2024 wurden die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 12 KomHVO maßnahmenscharf in den Teilfinanzplänen veranschlagt. Dies gilt für alle Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € Darüber hinaus wurden die Verpflichtungsübertragungen als Anlage in einer Übersicht dargestellt. Dabei wurde angegeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen.</p> <p>Der Überprüfungsauftrag wurde umgesetzt und der Einwendung wurde Rechnung getragen.</p> <p><b>Ziffer 4: Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen:</b> Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW müssen für die Veranschlagung von Baumaßnahmen entsprechende Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorgelegt werden, aus denen die Art der Ausführung, Gesamtkosten der Maßnahme getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind.</p> <p>Neben dem in den Erläuterungen zum grundsätzlichen Verfahren erwähnten Formblatt zum Vergleich des Kosten-/Nutzfaktors (Wirtschaftlichkeitsrechnung) wurde seitens der Kämmerei zur Haushaltsplanung 2024 ein weiteres Formblatt zur Ermittlung der Folgekosten (Folgekostenberechnung) an das maßgebliche Fachamt übermittelt. Vor Beginn einer Investition unter 50.000 € muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.</p> <p>Der Überprüfungsauftrag wurde ungesetzt und der Einwendung wurde Rechnung getragen.</p>

			<p><b>Ziffer 5: Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen</b> Der Ansatz für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 angehoben und für das Jahr 2024 unverändert fortgeschrieben. Wie bereits in der Personalkostenbudgetierungsvorlage für das Haushaltsjahr 2024 (20/055/2023) erläutert, wurden die dynamischen Prognosewerte der Heubeck AG bei der Haushaltsplanung 2024 im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt. Dies stellt eine Fortschreibung der Planungslogik dar.</p> <p>Der Überprüfungsauftrag wurde umgesetzt und der Einwendung wurde Rechnung getragen.</p> <p><b>Ziffer 6: Bilanzielle Abschreibungen</b> Für die Haushaltsplanung 2024 war es weiterhin nicht möglich, die bilanziellen Abschreibungen durch eine entsprechende Vorausschau im EDV-Programm zu errechnen. Um den ka. Städten belastbare Zahlen für die mittelfristige Finanzplanung geben zu können und die bilanziellen Abschreibungen im Finanzplanungszeitraum den entsprechenden Aktivierungen von Baumaßnahmen angleichen zu können, wurde bei der Haushaltsplanung 2024 der IST-Wert der aktiven Bau- und Beschaffungsmaßnahmen aus dem Jahresabschluss 2022 zu Grunde gelegt. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde der Ansatz beginnend ab dem Jahr 2025 um 2,45 % p.a. erhöht. Bei diesem Wert handelt es sich um den errechneten gleitenden prozentualen Durchschnittswert der jährlichen AfA-Erhöhung im Zeitraum 2019 – 2022.</p> <p>Der Überprüfungsauftrag wurde umgesetzt und der Einwendung wurde, soweit es die Systeme zulassen, Rechnung getragen.</p> <p><b>Ziffer 8: Verstoß gegen allgemeine Planungsgrundsätze</b> Mit dem Haushalt 2024 ist das entsprechende Fachamt dazu übergegangen, die Veranschlagung von Baumaßnahmen stärker an die vorhandenen Personalkapazitäten anzulehnen. So wurden bei der Haushaltsaufstellung 2024 bereits kreisumlagerwirksame Maßnahmen in Höhe von 3 Mio. € nicht veranschlagt bzw. in die Folgejahre verschoben. Dabei konnte auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich die Personalsituation im Amt für Hoch- und Tiefbau nochmals deutlich verschärft hat.</p>	
--	--	--	--	--

			<p>Der Überprüfungsauftrag wurde umgesetzt und der Einwendung wurde Rechnung getragen.</p>	
<p><b>Kreistag vom 13.12.2021</b></p>	<p>Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann; Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023, (20/041/2021)</p>	<p>A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 bezogen auf die Ziffern 1.2, 2.5 und 3.2, 6, 8 und 10.3 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:  [...]  <b>2.5. Dauerhafte Personalkostenreduzierung</b> Neben möglichen Einsparungen im Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, eine Vorlage zu den Möglichkeiten für ein solches Optimierungskonzept bis zum 3. Quartal 2022 vorzulegen.  [...]</p>	<p><u>Ergebnis / Sachstand 02/2024:</u>  Entsprechend des o.g. Beschlusses v. 29.09.2022 wurde der Stellenplan auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 nicht erweitert. Dies spiegelt sich in der Stellenplanvorlage (10/025/2023) sowie der Personalkostenbudgetierungsvorlage (20/055/2023) wider. Durch Kreistagsbeschluss wurde somit aus Sicht der Verwaltung der ursprüngliche Auftrag modifiziert und entsprechend durch die Verwaltung umgesetzt.  Für den Stellenplan 2025 erarbeitet die Verwaltung in Abstimmung der Ämter 10, 11 und 20 die Rahmenbedingungen für eine moderate Fortschreibung des Stellenplans. Die daraus resultierende Stellenplanstrategie wird die Verwaltung mit der nächsten Stellenplanvorlage dem Kreistag vorstellen.  Zudem wurde die Budgetierungslogik der Personalkosten im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 überarbeitet. Hierbei wurden die Personalkostenansätze und Kennzahlen in allen Produkten mit Blick auf die aktuelle Produktzuordnung der Mitarbeitenden hinterfragt (vgl. Vorlage 20/055/2023). Derzeit erfolgt die Feinjustierung der verwaltungsinternen Dezernatsbudgets.  Der Grundgedanke dauerhafter Personalkostenreduzierung wurde in den Beratungen der vergangenen Jahre demnach wiederholt aufgegriffen. Aus Sicht der Verwaltung ist der Auftrag damit abgeschlossen.</p>	

Datum der Sitzung	TOP / Betreff	Beschluss / Auftrag	Stand der Ausführung mit kurzer Begründung
<b>Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus 2023</b>			
<p><b>Kreistag vom 19.06.2023</b></p>	<p>Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ ab dem Jahr 2024, (01/006/2023)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2024 bis zum Ablauf des Jahres 2025.</li> <li>2. Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.</li> <li>3. Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (<a href="http://www.kreis-mettmann.de">www.kreis-mettmann.de</a>) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (<a href="http://www.kreis-mettmann.de">www.kreis-mettmann.de</a>) archiviert.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind aufzubereiten, um im Kreistag Ende des Jahres 2025 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2026 herbeizuführen.</li> </ol>	<p><u>Ergebnis / Sachstand 02/2024:</u></p> <p>Das Vergabeverfahren konnte im Dezember 2023 erfolgreich durchgeführt werden. Erfreulicherweise konnte hierbei auch eine deutliche Kostenreduktion bei gleichbleibender Leistung erzielt werden. Das Live-Streaming der Kreistagssitzungen sowie die Archivierung der Aufzeichnungen werden dem Beschluss entsprechend durchgeführt. Plangemäß erfolgt eine stetige Datenerhebung, sodass hinsichtlich einer möglichen Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2026 eine Bewertung und Beratung in der Sitzungsrunde im 4. Quartal 2025 sichergestellt werden kann.</p>

<p><b>Kreisausschuss vom 04.12.2023</b></p>	<p>Initiativen zu Personalentwicklung, Personalgewinnung, Personalmanagement sowie zur Beteiligung an der Fachkräfteoffensive NRW Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.11.2023, (11/004/2023)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung aktualisiert die im Kreisausschuss am 29. Mai 2017 von der CDU gestellten Fragen zur Personalentwicklung auf den heutigen Stand und bringt die Ergebnisse in den Kreisausschuss ein.</li> <li>2. Des Weiteren bitten wir um Vorstellung des aktuellen Personalmanagementkonzeptes, welches in der Sitzung des Kreisausschusses am 09. Oktober 2017 von den Fraktionen von CDU und FDP beantragt und vom Kreisausschuss beschlossen wurde.</li> <li>3. Schließlich bitten wir die Verwaltung, baldmöglichst Zukunftsszenarien zu der Perspektive zu entwickeln, wie sich das Personalmanagement der Kreisverwaltung bis zum Jahr 2035 entwickeln soll. Die notwendige Vergabeausschreibung zur Fortschreibung des Personalmanagementkonzeptes als Personalentwicklungskonzept soll im 1. Quartal 2024 erfolgen. Die Szenarien sollen dann baldmöglichst in einer Sitzung des Kreisausschusses thematisiert und beraten werden.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in diesem Antrag aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Fachkräfteoffensive NRW in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus im 1. Quartal 2024 aufzugreifen und in diesem Rahmen zu beantworten.</li> </ol>	<p><u>Sachstand 02/2024:</u></p> <p><b>Zu den Ziffern 1, 2 und 3:</b> Es wird auf die Darstellungen in der Vorlage 11/003/2024 „<i>Bericht über Initiativen des Kreises zur Personalentwicklung, Personalgewinnung und zum Personalmanagement</i>“ verwiesen.</p> <p><b>Zu Ziffer 4:</b> Ein entsprechender Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 15.02.2024 beraten.</p>	
---	--	---	--	---

 = nicht umgesetzt

 = noch in Bearbeitung

 = erledigt